

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Was ist „normales Niederwasser“? Im Protokoll vom Jahre 1890 präzisieren die Schiffahrtsinteressenten diesen Wasserstand dadurch, dass sie eine Sohlenlage des Stromes von 320 unter Null Reichsstrassenbrückenpegel in Wien (korrespondierend damit 325 unter Null Linzer Pegel) wünschten. Es lässt sich sonach das Verlangen der Schiffahrt so ausdrücken, dass bei Null Linzer Pegel eine Wassertiefe von 3,20 m vorhanden sein soll. Der normale Wasserstand stellt somit ein mittleres Niederwasser von — 1,25 Linzer Pegel vor.

Bei der letzten Stromschaufahrt*) im Jahre 1902 erklärten die Interessenten, dass für die ungehinderte Grossschiffahrt diese Wassertiefe nicht mehr genüge, sondern verlangt werden muss, dass bei dem kleinsten Schiffahrtswasserstande eine Wassertiefe von mindestens 2,1 m angestrebt werde. In der folgenden Tabelle sind nun jene kleinsten Wasserstände aufgenommen, welche in den Monaten März bis November bei eisfreier Donau eingetreten sind, bei welchen Wasserständen also die Schiffahrt noch möglich war.

Kleinste Schiffahrts-Wasserstände in Linz.

1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
— 157	— 132	— 132	— 147	— 142	— 155	— 149	— 162
9./3.	1./3.	29./II.	29./II.	28./3.	30./II.	15./II.	29./II.

Infolge des Bestandes des Linzer Winterhafens nehmen die Schiffe ihre Fahrt wieder auf, wenn die Donau eisfrei geworden ist, und begeben sich wieder in den Hafen zurück, wenn neuerliche Eisgefahr eintritt. Demzufolge muss, wenn tatsächlich für eine ungehinderte Schiffahrt Vorsorge getroffen werden soll, mit den tatsächlich kleinsten Wasserständen innerhalb der Schiffahrtsdauer gerechnet, und kann nicht mit Mittelwerten das Auslangen gefunden werden. Andererseits lehrt die Erfahrung, dass bei Wasserständen von — 150 bis — 160 Linzer Pegel das Eisrinnen auf der Donau in einer Weise auftritt, dass die Schiffahrt eingestellt werden muss. Deshalb muss als kleinster Schiffahrtswasserstand der Wasserstand — 160 cm am Linzer Pegel angenommen werden.

*) Anlage 1.